

Freiburg im Breisgau, den 1. Dezember 2008

Inhalt: Kirchliche Anforderungen an die Modularisierung des Studiums der Katholischen Theologie (Theologisches Vollstudium) im Rahmen des Bologna-Prozesses. — Zulassung zur Taufe. — Afrikatag und Afrikakollekte 2009. — Ökumenisches Hausgebet im Advent 2008. — Druckschriften und Broschüren des Sekretariats der Deutschen Bischofskonferenz. — Praxiskurs „Begleitung Ignatianischer Exerzitien im Alltag“ ab Juni 2009. — Neunte Änderung der Satzung der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands in Köln (KZVK).

Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz

Nr. 396

Kirchliche Anforderungen an die Modularisierung des Studiums der Katholischen Theologie (Theologisches Vollstudium) im Rahmen des Bologna-Prozesses

Die Frühjahrs-Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz vom 6. bis 9. März 2006 hat die nachstehenden „Kirchlichen Anforderungen beschlossen, die auf der „Rahmenordnung für die Priesterbildung“ vom 12. März 2003 aufbauen und diese ergänzen. Die Kongregation für das Katholische Bildungswesen hat die „Kirchlichen Anforderungen“ am 5. Dezember 2006 für fünf Jahre ad experimentum approbiert und der Publikation in der vorliegenden Form am 7. Juli 2008 zugestimmt.

Kirchliche Anforderungen an die Modularisierung des Studiums der Katholischen Theologie (Theologisches Vollstudium) im Rahmen des Bologna-Prozesses

Das Studium der Katholischen Theologie ist in der „Rahmenordnung für die Priesterbildung“ vom 1. Dezember 1988 in der Fassung vom 12. März 2003 geregelt und wird mit der Diplomprüfung bzw. mit der Kirchlichen Abschlussprüfung abgeschlossen („Theologisches Vollstudium“).

Die vorliegenden „Kirchlichen Anforderungen“ schaffen auf der Grundlage der „Rahmenordnung für die Priesterbildung“ vom 12. März 2003 die normativen Voraussetzungen für die Modularisierung des Studiums der Katholischen Theologie im Rahmen des Bologna-Prozesses. Sie ergänzen die Vorgaben der „Rahmenordnung für die Priesterbildung“ zu „Struktur und Organisation des Studiums“ (Nrn. 130 - 144) und ermöglichen als Strukturvorgabe die Wahrung elementarer hochschul- und länderübergreifender Gemeinsamkeiten zwischen den Katholisch-Theologischen Fakultäten und Hochschulen.

Die „Kirchlichen Anforderungen“ sind von der Frühjahrs-Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz am 8. März 2006 beschlossen und durch Dekret der Kongregation für das Katholische Bildungswesen vom 5. Dezember 2006 für fünf Jahre „ad experimentum“ approbiert worden. Die Deutsche Bischofskonferenz wird bis zum Jahr 2010 die Implementierung der „Kirchlichen Anforderungen“ und die weitere Entwicklung des Bologna-Prozesses im engen Zusammenwirken mit dem Heiligen Stuhl begleiten, um im Gespräch mit den Theologischen Arbeitsgemeinschaften und dem Katholisch-Theologischen Fakultätentag eine Auswertung der bisherigen Erfahrungen vorzunehmen zu können.

Für Zwei-Fach BA-/MA-Studiengänge mit Beteiligung der Katholischen Religion hat die Herbst-Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz am 25. September 2003 mit den „Kirchlichen Anforderungen an die Studiengänge für das Lehramt in Katholischer Religion sowie an die Magister- und BA-/MA-Studiengänge mit Katholischer Religion als Haupt- oder Nebenfach“ eine eigene Regelung getroffen, die von der Kongregation für die Bischöfe am 18. Januar 2005 für fünf Jahre „ad experimentum“ rekognosziert worden ist. Sie ist am 1. Mai 2005 in Kraft getreten.

Die vorliegenden Anforderungen dienen dem Ziel der Studienreform. Wichtige Elemente hierzu sind:

- „Theologische Grundlegung“ in den ersten Semestern;
- Einführung des Grundsatzes des aufbauenden Lernens;
- Studium der Theologie in ihren vier Bereichen sowie der Philosophie während des gesamten Studiums;
- Modularisierung und Einführung von Leistungspunkten;
- Stärkere interdisziplinäre Ausrichtung des Studiums bei Wahrung der Fächerstruktur der Theologie.

Die „Rahmenordnung für die Priesterbildung“ (Nrn. 7 - 19) geht in ihrer Bildungskonzeption über die rein wissenschaftliche Ausbildung hinaus und umfasst die drei Di-

mensionen „Theologische Bildung“, „Geistliches Leben und menschliche Reifung“ sowie „Pastorale Befähigung“. Sie legt damit auch für das wissenschaftliche Studium einen ganzheitlichen Ansatz zu Grunde, der den Erwerb von Kompetenzen (z. B. Fach-, Methoden-, Personal- und Sozialkompetenz) einschließt, die Priester in den verschiedenen Handlungsfeldern benötigen. Die Studienangebote müssen diesen drei Dimensionen Rechnung tragen.

Eine so ausgerichtete Ausbildung erfordert die enge Zusammenarbeit zwischen den Katholisch-Theologischen Fakultäten und den kirchlichen Ausbildungseinrichtungen (Priesterseminare, Theologenkonvikte und Mentorate, vgl. unten Nr. 3). Durch Absprache ist sicherzustellen, dass für das kommunitäre Leben und die spezifischen Ausbildungselemente der Priesterseminare und Theologenkonvikte zeitlich genügend Raum bleibt.

Die in der „Rahmenordnung für die Priesterbildung“ (Nr. 144) vorgesehene Studienberatung gewinnt bei der Modularisierung des Studiums an Bedeutung. Sie ist zu Beginn (Grund- bzw. Eingangsberatung) und während des Studiums (Studienverlaufsberatung) verbindlich vorzusehen, damit der Student sein Studium mit Blick auf das Studienziel inhaltlich sinnvoll anlegen und eine unnötige Verlängerung des Studiums vermeiden kann. Dies gilt insbesondere bei der Vorbereitung und Durchführung des Externen Jahres, wobei die Wahl des Studienortes und die vorgesehenen Belegungen vorab zu beraten und abzustimmen sind. Die Beratung ist sowohl Aufgabe der theologischen Fakultät als auch des Kollegiums des Priesterseminars bzw. Theologenkonvikts. Zur Prüfung kann nur zugelassen werden, wer an der in den örtlichen Ordnungen geforderten Studienberatung teilgenommen hat.

Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen im Diplomstudiengang Katholische Theologie an einer Universität oder an einer gleichgestellten Hochschule in Deutschland werden ohne Gleichwertigkeitsprüfung anerkannt. Bei der Anerkennung von außerhalb Deutschlands erbrachten Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen sind, soweit die Gleichwertigkeit festgestellt ist, die von der Kultusministerkonferenz (KMK) und der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen von Hochschulpartnerschaften insbesondere unter Katholisch-Theologischen Fakultäten und Hochschulen zu beachten. Zuständig für die Anerkennung ist die Katholisch-Theologische Fakultät.

1. Inhaltliche Vorgaben und Verteilung der Fächer

Für die inhaltliche Gestaltung des philosophisch-theologischen Studiums sind die Vorgaben der „Rahmenordnung für die Priesterbildung“ (Nrn. 73 - 129) mit ihren detaillierten Angaben zum Gesamtziel des Studiums sowie zu

den Studien- und Prüfungsinhalten der einzelnen theologischen Disziplinen verbindlich. Der Katalog der Studien- und Prüfungsinhalte stellt keinen Studienplan dar, sondern gibt die Inhalte wieder, die von den Absolventen beim Abschluss des Studiums nachprüfbar beherrscht werden müssen. Er wahrt den Fakultäten hinsichtlich der inhaltlichen Schwerpunktsetzung, der interdisziplinären Zusammenarbeit, der Form der Lehrveranstaltungen etc. einen erheblichen Gestaltungsspielraum.

Um ein umfassendes Theologiestudium gewährleisten zu können, bleibt die Aufstellung der „Pflichtstunden“ (Semesterwochenstunden – SWS) der theologischen Fächer der „Rahmenordnung für die Priesterbildung“ (Nr. 132) verbindlich:

Altes Testament	16 SWS
Neues Testament	18 SWS
Kirchengeschichte	16 SWS
Philosophie	20 SWS
Fundamentaltheologie	10 SWS
Dogmatik	20 SWS
Moraltheologie	12 SWS
Christliche Gesellschaftslehre	8 SWS
Pastoraltheologie	8 SWS
Religionspädagogik und Katechetik	8 SWS
Homiletik	3 SWS
Liturgiewissenschaft	8 SWS
Kirchenrecht	10 SWS
Humanwissenschaftliche Studienanteile	4 SWS
Grundkurs	2 SWS
Schwerpunktbildung	<u>17 SWS</u>
Gesamt:	180 SWS

Die Verteilung der Pflichtstunden auf die Module und die Umrechnung auf Leistungspunkte nach dem European Credit Transfer System – ECTS (Credit point = CP) liegen im Rahmen der nachfolgenden Regelungen (vgl. unten Nrn. 2 - 4) bei den einzelnen Fakultäten.

2. Studienaufbau und formale Studienanforderungen

Hinsichtlich des Aufbaus des Studiums gilt der Grundsatz des aufbauenden Lernens. In den ersten beiden Semestern des ersten Studienabschnitts („Theologische Grundlegung“) sollen die Studierenden die grundlegenden Inhalte und Methoden kennen lernen, eine theologisch reflektierte Vorstellung von der inneren Struktur und Einheit des christlichen Glaubens entwickeln und Einblick in typische Fragestellungen der Philosophie und der vier theologischen Bereiche – Biblische Theologie, Historische Theologie, Systematische Theologie und Praktische Theologie – gewinnen. Die Erweiterung der Kenntnisse

und Fähigkeiten in den folgenden Studienphasen erfolgt mit Bezug zu dieser „Theologischen Grundlegung“, so dass die Studierenden das in vertieften Studien erworbene Wissen in seiner Verknüpfung mit dem Ganzen der Theologie erkennen und bewerten können. In allen Phasen des Studiums ist mithin die Theologie in ihrer ganzen Breite präsent, auch wenn sie aus didaktischen Gründen in den einzelnen Fächern auch in exemplarischer Form vermittelt wird.

Ziel der Philosophie im Theologiestudium ist es nach der Apostolischen Konstitution „Sapientia Christiana“ vom 29. April 1979, eine „solide[.] philosophische[.] Grundlage“ für das Theologiestudium zu schaffen (vgl. Art. 72 a SapChrist). Die Studierenden sollen „zu eigener Einsicht in die Voraussetzungen menschlichen Erkennens, Sprechens und Handelns und damit zur Verantwortung für das eigene Urteilen und Entscheiden“ befähigt werden (Rahmenordnung für die Priesterbildung Nr. 101). Mit Blick auf die propädeutische Funktion der Philosophie bildet sie im ersten Studienabschnitt – insbesondere im Rahmen der „Theologischen Grundlegung“ – historisch und systematisch einen besonderen Schwerpunkt, unter Einschluss von Metaphysik und philosophischer Gotteslehre. In ihrem Eigenstand und in ihrer spezifischen Beziehung zur Theologie wird die Philosophie auch im zweiten Studienabschnitt angeboten. Dies schließt die Möglichkeit ein, das Thema der Abschlussarbeit aus der Philosophie zu wählen.

Das in der „Rahmenordnung für die Priesterbildung“ (Nr. 131 f.) vorgesehene fünfjährige Studium mit 180 Semesterwochenstunden (SWS) ist für die Vermittlung der philosophischen und theologischen Studieninhalte unverzichtbar, wobei Raum für Schwerpunktbildung und human-wissenschaftliche Studienanteile bleibt. Die Pflichtseminare sind – neben den Vorlesungen, Übungen und Unter- bzw. Proseminaren – in der Zahl von 180 Semesterwochenstunden enthalten.

Der erste Studienabschnitt bietet eine Einführung in theologisches Denken sowie eine erste Vermittlung von Inhalten und Methoden der Philosophie und der Katholischen Theologie. Er dauert 3 Jahre. Nach dem Beschluss der Kultusministerkonferenz „Ländergemeinsame Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ vom 10. Oktober 2003 i. d. F. vom 22. September 2005 entspricht dies 180 ECTS-Leistungspunkten (vgl. hierzu unten Nr. 3). Es sind – zusätzlich zu den Unter- bzw. Proseminaren – mindestens 2 Seminare zu absolvieren. Die Seminare sind aus verschiedenen Bereichen der Theologie bzw. der Philosophie zu nehmen. Der erste Studienabschnitt ist erfolgreich abgeschlossen, wenn die erforderlichen Modulbescheinigungen vorliegen. Über die Absolvierung des ersten Studienabschnitts wird eine Bescheinigung erstellt (Transscript of records).

Der darauf aufbauende zweite Studienabschnitt soll eine fachliche Vertiefung in allen Bereichen der Theologie bieten, die für die Berufspraxis des Priesters notwendigen gründlichen Fachkenntnisse und Kompetenzen vermitteln sowie die Voraussetzungen für eine weitere Vertiefung und für selbständige theologische Forschungen schaffen. Der zweite Studienabschnitt umfasst eine Studiendauer von 2 Jahren und wird mit einer Prüfung als akademischer bzw. als Kirchlicher Abschlussprüfung abgeschlossen. Nach den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben“ der Kultusministerkonferenz entspricht dies 120 ECTS-Leistungspunkten. Darin sind 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte für die obligatorische Abschlussarbeit eingeschlossen. Insgesamt sind mindestens 3 Seminare zu absolvieren, wobei nicht mehr als zwei Seminare aus demselben Bereich – darunter auch die Philosophie – gewählt werden können.

Nach der „Rahmenordnung für die Priesterbildung“ (Nr. 130) sind geprüfte Kenntnisse in den Sprachen der biblischen und kirchlichen Tradition – Latein, Griechisch und Hebräisch – nachzuweisen, die das notwendige Quellenstudium in den Pflichtfächern ermöglichen. Die Kenntnis der Sprachen ist Studienvoraussetzung. Der Nachweis soll möglichst bis zum Ende des zweiten Semesters erfolgen. Er wird durch Fakultätsprüfung oder durch Vorlage staatlicher Zeugnisse (Latinum, Graecum, Hebraicum) geführt. Auf die Regelstudienzeit werden bei Bedarf im Einzelfall bis zu zwei Semestern nicht angerechnet, wenn sie für den Erwerb der notwendigen Sprachkenntnisse verwandt wurden.

In geeigneten theologischen und philosophischen Lehrveranstaltungen werden die Sprachkenntnisse zur Anwendung gebracht und eingeübt.

3. Grundsätze für die Modularisierung

Die „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der Kultusministerkonferenz vom 15. September 2000 fordern für die Modularisierung einen „hochschulübergreifenden Konsens“ über die Definition von Modulen. Die Module sollen sich „in Inhalt, Umfang und Anforderungen im Wesentlichen entsprechen“. Module sind als Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodule auszuweisen. Die Module sind auf der Grundlage der Vorgaben zu den Studien- und Prüfungsinhalten der „Rahmenordnung für die Priesterbildung“ (Nrn. 73 - 129) so zu gestalten, dass das Gesamt der Theologie vermittelt wird. Die Bezeichnung und die Darstellung der Module müssen in der Studienordnung, im Studienangebot und in den Modulbescheinigungen (Transscript of records) so erfolgen, dass der Beitrag der einzelnen Fächer entsprechend dem o. g. Katalog der Studien- und Prüfungsinhalte klar und nachprüfbar ausgewiesen wird.

Die Module sind so zu beschreiben, dass sich die einzelnen Lehrveranstaltungen thematisch aufeinander beziehen und eine interdisziplinäre Zusammenarbeit – auch über die Grenzen der Theologie hinaus – ermöglicht wird.

Für die Modularisierung gelten gegenwärtig die Definitionen und Standards der „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der Kultusministerkonferenz vom 15. September 2000.

Die Module sollen 1 bis 2 Semester dauern und Lehrveranstaltungen im Gesamtumfang von 6 bis 10 SWS umfassen.

Für die Module und die darin enthaltenen Lehrveranstaltungen ist der notwendige (durchschnittliche) studentische Arbeitsaufwand zu ermitteln und nach dem European Credit Transfer System – ECTS in Leistungspunkten auszuweisen. Für die Katholische Theologie wird in der Regel davon ausgegangen, dass ein Arbeitsaufwand von 30 Zeitstunden mit einem ECTS-Leistungspunkt (Credit point = CP) zu bewerten ist. Hieraus ergeben sich folgende Richtwerte:

Vorlesung, 1 SWS

Vorlesungsdauer = 15 Kontaktstunden	0,50 CP
Vor- und Nacharbeit je 15 Minuten = 7,5 Arbeitsstunden	0,25 CP
Vorbereitung und Prüfung = 15 Arbeitsstunden	<u>0,50 CP</u> 1,25 CP

Seminar, 2 SWS

Seminardauer = 30 Kontaktstunden	1,00 CP
Vor- und Nacharbeit = 30 Arbeitsstunden	1,00 CP
Seminararbeit = 45 Arbeitsstunden	<u>1,50 CP</u> 3,50 CP

Bei weiteren akademischen Lehrformen wird die jeweilige Arbeitsbelastung in angemessener Relation zu diesen Festlegungen berechnet. Bei außergewöhnlich hoher Arbeitsbelastung kann in begründeten Ausnahmefällen auch eine höhere Kreditierung vorgenommen werden.

ECTS-Leistungspunkte können nur nach erfolgreicher Ablegung einer Prüfungsleistung vergeben werden (Modulprüfung, die eine schriftliche und/oder mündliche Prüfung, einen Vortrag bzw. eine Hausarbeit umfassen kann). Auf qualitativer Ebene werden die Leistungen durch Noten bewertet. Leistungspunkte und Noten sind in der Modulbescheinigung getrennt auszuweisen.

Außerhalb des Hochschulwesens – etwa in Studienangeboten der Priesterseminare, Theologenkonvikte und Mentorate – erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können im Rahmen einer Einstufung auf das Studium angerechnet werden, wenn sie nach Inhalt, Art und Niveau dem Teil des Studiums gleichwertig sind, der ersetzt werden soll, und die übrigen im Beschluss der Kultusministerkonferenz „Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten“ vom 28. Juni 2002 genannten Bedingungen erfüllt sind. Hierzu gehört auch, dass die qualitativ-inhaltlichen Kriterien für den Ersatz von Studienleistungen im Rahmen der Akkreditierung des Studienganges überprüft werden.

4. Pflichtmodule des konsekutiven Theologiestudiums

Die im Folgenden aufgeführten Pflichtmodule bilden den unverzichtbaren Kernbestand des Studiums der Katholischen Theologie. Sie können durch Wahlpflicht- und Wahlmodule ergänzt werden. Die bei den Modulen genannten Fächer sollen die fachlichen Schwerpunkte bezeichnen; die konkrete Realisierung und die damit zusammenhängende Beteiligung der Fächer liegen bei den Fakultäten.

4.1 Erster Studienabschnitt (108 Semesterwochenstunden)

„Theologische Grundlegung“ (36 Semesterwochenstunden)

In den ersten beiden Semestern soll eine „Theologische Grundlegung“ erfolgen. Sie soll eine Einführung in die Philosophie und in die Katholische Theologie aus der Perspektive ihrer vier Bereiche umfassen. Neben einer Einführung in Methoden wissenschaftlichen Arbeitens sind insbesondere die grundlegenden Inhalte des Glaubens entsprechend der Heiligen Schrift, der lebendigen Überlieferung der Kirche und der authentischen kirchlichen Lehre in organischer und umfassender Weise zu vermitteln, wie sie im Katholischen Erwachsenen-Katechismus und im Katechismus der Katholischen Kirche bzw. dessen Kompendium als Grunddokumente für die Katechese erschlossen und zusammengefasst sind.

Der von der „Rahmenordnung für die Priesterbildung“ (Nrn. 85 - 88) geforderte „Theologische Grundkurs“ bietet eine „Einführung in den Glauben und dessen theologische Reflexion sowie in die Ganzheit der Theologie in der Vielfalt ihrer Fächer und in ihrem Zusammenhang mit der Seelsorge“ (Nr. 86). Er kann in zwei Varianten realisiert werden:

a) Die Module M 1 - 5 der „Theologischen Grundlegung“ bilden in ihrer Gesamtheit den „Theologischen Grundkurs“. Dabei sind die Lehrveranstaltungen so anzulegen, dass in jeder Perspektive das Ganze der Theologie unter Einschluss methodischer und propädeutischer Elemente zur Geltung gebracht wird.

Die Module der „Theologischen Grundlegung“ sollen im Jahreszyklus angeboten werden.

- M 1: Einführung in die Theologie aus biblischer Sicht (Schwerpunktfächer: Altes Testament, Neues Testament)
- M 2: Einführung in die Theologie aus historischer Sicht (Schwerpunktfächer: Alte Kirchengeschichte, Mittlere und Neuere Kirchengeschichte)
- M 3: Einführung in die Theologie aus systematischer Sicht (Schwerpunktfächer: Fundamentaltheologie, Dogmatik, Moralthologie, Christliche Gesellschaftslehre)
- M 4: Einführung in die Theologie aus praktisch-theologischer Sicht (Schwerpunktfächer: Liturgiewissenschaft, Kirchenrecht, Pastoraltheologie, Religionspädagogik)
- M 5: Philosophie: Vernunft und Glaube (Schwerpunktfächer: Philosophie, Fundamentaltheologie)

b) Alternativ kann der „Theologische Grundkurs“ in einem zusätzlichen Modul (M 0) unter dem Titel „Theologie als Glaubenswissenschaft in ihrer Einheit und Vielfalt“ als Basis für die weiteren Module der „Theologischen Grundlegung“ (M 1 - 5) angeboten werden. Entscheidend kommt es in diesem Modul 0 darauf an, den inneren Zusammenhang der theologischen Fächer darzustellen: Dass nämlich die Theologie die Gesamtwirklichkeit unter Rücksicht der Selbstoffenbarung des dreifaltigen Gottes betrachtet und durch diese Perspektive ein einheitliches Formalobjekt gewinnt. Die anderen Module (M 1 - 5) haben dann in entsprechend angepasster Gewichtung stärker den Charakter einer Einführung in die Inhalte und Methoden der verschiedenen theologischen Bereiche sowie in die Philosophie.

Aufbau und Vertiefung (72 Semesterwochenstunden)

In den Semestern 3 bis 6 des ersten Studienabschnitts sollen die im Rahmen der „Theologischen Grundlegung“ erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten ergänzt und vertieft werden. Die Aufbau- und Vertiefungsphase hat einen Umfang von 72 Semesterwochenstunden. Die Module sollen thematisch ausgerichtet sein und Gelegenheit zur intra- und interdisziplinären Zusammenarbeit bieten. Sie sollen möglichst in einem zweijährigen Zyklus angeboten werden:

- M 6: Mensch und Schöpfung (Schwerpunktfächer: Altes Testament, Neues Testament, Dogmatik, Moralthologie, Philosophie)
- M 7: Gotteslehre (Schwerpunktfächer: Altes Testament, Neues Testament, Dogmatik, Fundamentaltheologie, Philosophie)

- M 8: Jesus Christus und die Gottesherrschaft (Schwerpunktfächer: Altes Testament, Neues Testament, Alte Kirchengeschichte, Mittlere und Neuere Kirchengeschichte, Dogmatik, Fundamentaltheologie)
- M 9: Wege christlichen Denkens und Lebens (Schwerpunktfächer: Alte Kirchengeschichte, Mittlere und Neuere Kirchengeschichte, Moralthologie)
- M 10: Die Kirche als Mysterium und als Volk Gottes (Schwerpunktfächer: Neues Testament, Dogmatik, Fundamentaltheologie, Liturgiewissenschaft, Kirchenrecht)
- M 11: Dimensionen und Vollzüge des Glaubens (Schwerpunktfächer: Altes Testament, Mittlere und Neuere Kirchengeschichte, Liturgiewissenschaft, Kirchenrecht, Pastoraltheologie, Religionspädagogik)
- M 12: Christliches Handeln in der Verantwortung für die Welt (Schwerpunktfächer: Moralthologie, Christliche Gesellschaftslehre, Kirchenrecht, Philosophie)
- M 13: Christwerden in heutiger Kultur und Gesellschaft (Schwerpunktfächer: Religionspädagogik, Pastoraltheologie, Christliche Gesellschaftslehre, Liturgiewissenschaft, Religionspädagogik)
- M 14: Das Christentum in seinem Verhältnis zum Judentum und zu anderen Religionen (Schwerpunktfächer: Altes Testament, Neues Testament, Fundamentaltheologie, Philosophie)
- M 15: Schwerpunktstudium/Berufsorientierung (Schwerpunktfächer: NN)

4.2 Zweiter Studienabschnitt (72 Semesterwochenstunden)

Der zweite Studienabschnitt bietet eine Vertiefung in allen Bereichen der Theologie. Er umfasst 72 Semesterwochenstunden. Die Module sollen im Jahreszyklus angeboten werden.

- M 16: Vertiefung im Bereich des Alten und des Neuen Testaments
- M 17: Vertiefung im Bereich der Alten und der Mittleren und Neueren Kirchengeschichte
- M 18: Vertiefung im Bereich der Dogmatik
- M 19: Vertiefung im Bereich der Fundamentaltheologie und der Philosophie
- M 20: Vertiefung im Bereich der Moralthologie und der Christlichen Gesellschaftslehre

M 21: Vertiefung im Bereich der Pastoraltheologie und der Religionspädagogik

M 22: Vertiefung im Bereich des Kirchenrechts und der Liturgiewissenschaft

M 23: Schwerpunktstudium/Berufsorientierung

5. Prüfung / Grad / Diploma Supplement

Das Studium wird mit einer Prüfung abgeschlossen, die als eigene Qualifikation insbesondere der notwendigen Synthese der theologischen Fächer dient. Die Prüfung besteht aus einer obligatorischen Abschlussarbeit sowie schriftlichen und/oder mündlichen Fachprüfungen. Die studienbegleitenden Leistungen gehen in die Gesamtnote mit bis zu 40 Prozent ein.

Das Theologische Vollstudium wird gemäß „Dekret über die Katholisch-Theologischen Fakultäten in den staatlichen Universitäten im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz zur ordnungsgemäßen Anpassung und Anwendung der Vorschriften der Apostolischen Konstitution ‚Sapientia Christiana‘ und der ihr beigefügten ‚Ordinationes‘“ (Nr. 234/78) vom 1. Januar 1983 (Akkommodationsdekret) Nr. 17 mit dem akademischen Grad des „Diplomtheologen“ (Abkürzung: Dipl. theol.) abgeschlossen*. Der Grad des Diplomtheologen ist kanonischer Grad im Sinne von Art. 47 § 1 der Apostolischen Konstitution „Sapientia Christiana“ vom 29. April 1979 (SapChrist) nach Maßgabe des Akkommodationsdekrets Nr. 16.

Über die erfolgreiche Ablegung der Prüfung wird ein Zeugnis ausgestellt. Dem Zeugnis ist ein Diploma Supplement nach dem European Diploma Supplement Model als ergänzende Information zur Bewertung und Einstufung der Abschlüsse beizufügen. Die kirchenrechtliche Qualität der verleihenden Einrichtung, des Grades etc. ist eigens auszuweisen.

6. Akkreditierung / Genehmigung

Die Studiengänge sind gemäß den Vorgaben des Heiligen Stuhls und der „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben“ der Kultusministerkonferenz zu akkreditieren.

Bei der Akkreditierung sind die kirchlichen Rahmenvorgaben – zur Zeit insbesondere die Apostolische Konstitution „Sapientia Christiana“ vom 15. April 1979 sowie die hierzu erlassenen „Verordnungen“ vom 29. April 1979, das „Akkommodationsdekret“ der Kongregation für das Katholische Bildungswesen vom 1. Januar 1983, die „Rahmenordnung für die Priesterbildung“ vom 12. März 2003, die „Kirchlichen Anforderungen an Juniorprofessuren in der Katholischen Theologie“ der Deutschen

Bischofskonferenz vom 25. September 2003 sowie die vorliegenden „Kirchlichen Anforderungen“ – zu beachten.

Die Einrichtung der Studiengänge und der Erlass von Studien- und Prüfungsordnungen bedürfen der Genehmigung des Landes, die nur mit Zustimmung der Kirche erteilt werden kann. Zuständig ist der Ortsordinarius (Akkommodationsdekret Nr. 1c, 3 sowie 12 und 13). Der Ortsordinarius hat vor seiner Zustimmung das Urteil des Apostolischen Stuhls einzuholen (Akkommodationsdekret Nr. 14).

* Die „Eckpunkte für die Studienstruktur in Studiengängen mit Katholischer oder Evangelischer Theologie/Religion“ der Kultusministerkonferenz vom 13. Dezember 2007 sehen die dem Diplom gleichwertige neue Bezeichnung „Magister Theologiae“ vor. Der Ständige Rat der Deutschen Bischofskonferenz hat am 26./27. November 2007 sein Einverständnis zu den „Eckpunkten“ erklärt.

Erlasse des Ordinariates

Nr. 397

Zulassung zur Taufe

Diözesane Feier am 1. Fastensonntag 2009

In den letzten Jahren hat der Katechumenat und die Aufnahme Erwachsener in die Kirche in der Erzdiözese Freiburg wie in zahlreichen anderen Diözesen Deutschlands einen neuen Stellenwert gewonnen. Wir freuen uns über dieses Zeichen des Wirkens des Heiligen Geistes in unserer Zeit. Zugleich sind wir zu besonderer pastoraler Aufmerksamkeit verpflichtet.

Die Sakramente des Christwerdens – Taufe, Firmung, und Eucharistie – sind nicht nur für das Leben der einzelnen Gemeinde, sondern für die (Orts-)Kirche insgesamt bedeutsam. Diese größere Dimension soll auch in den liturgischen Feiern des Katechumenats und der Eingliederung in die Kirche einen Ausdruck finden.

Wie bereits in den vergangenen Jahren laden wir deshalb alle erwachsenen und jugendlichen Taufbewerberinnen und Taufbewerber mit ihren Patinnen und Paten, den Begleiterinnen und Begleiter auf dem Katechumenatsweg und den Angehörigen ein zu einer diözesanen **Feier der Zulassung zur Taufe** am 1. Fastensonntag, **1. Februar 2009**, um 15:00 Uhr im Freiburger Münster.

Der Zeitpunkt der Zulassung orientiert sich am Lauf des Kirchenjahres. Dieses hat in der Osternacht, in der auch die Sakramente des Christwerdens ihren Ort haben, seinen Höhepunkt. Die Pfarrer bzw. die zuständigen Seelsorgerinnen und Seelsorger in den Gemeinden werden

gebeten, die Taufbewerberinnen und Taufbewerber auf diese Feier hinzuweisen und ihnen die Teilnahme zu empfehlen. Mit dieser diözesanen Feier wird die Bedeutsamkeit des Katechumenats und die Verbundenheit des Bischofs mit den Taufbewerberinnen und Taufbewerbern deutlich.

Um **Anmeldung** wird gebeten **bis 30. Januar 2009** beim Erzbischöflichen Ordinariat, Referat Liturgie, Tel.: (07 61) 21 88 - 2 47.

Zur Durchführung des Erwachsenenkatechumenats sei erinnert an die Arbeitshilfen *Handreichung zur Sakramentenpastoral in der Erzdiözese Freiburg – Taufe, Eucharistie, Firmung*, Freiburg 1998 (*Impulse aus der pastoralen Initiative 6*), 95-109, als diözesaner Orientierungsrahmen und *Katechumenat in der Erzdiözese Freiburg. Eine Handreichung für Seelsorgerinnen und Seelsorger*, Freiburg 2000 (*Impulse aus der pastoralen Initiative 8*); darüber hinaus noch: *Erwachsenentaufe als pastorale Chance, Impulse zur Gestaltung des Katechumenats*, Bonn 2001 (*Arbeitshilfe der Deutschen Bischofskonferenz 160*).

Nr. 398

Afrikatag und Afrikakollekte 2009

Am 6. Januar 2009 findet in unserer Diözese die Afrikakollekte statt. Sie wird für die Aus- und Fortbildung kirchlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den afrikanischen Ortskirchen eingesetzt.

Der Afrikatag 2009 hat das Motto „Auf, werde Licht.“ (Jes 60,1) *Katechisten, Schwestern und Priester bringen Licht*. Sie geben den Armen Hoffnung und neue Lebensperspektiven. Sie sind das Rückgrat der Kirche Afrikas und sie bauen Gemeinden auf, aus denen Menschen des Friedens hervorgehen.

Damit Priester, Schwestern und Laienfachkräfte gut auf diesen Einsatz vorbereitet und menschlich, geistlich und fachlich den Herausforderungen ihres Dienstes gewachsen sind, brauchen sie auch eine solide Ausbildung. Diese Ausbildung unterstützt *missio* mit der Kollekte zum Afrikatag.

Die Kollekte ist am **6. Januar 2009** in allen Gottesdiensten zu halten. Das Ergebnis der Kollekte ist **ohne Abzug bis spätestens sechs Wochen** nach Abhaltung der Kollekte an den *Kath. Darlehensfonds, Kollektenkasse, Konto-Nr. 7404040841 bei der Landesbank Baden-Württemberg, BLZ 600 501 01*, mit dem Vermerk „Afrikakollekte 2009“ zu überweisen.

Hinweise für die Ausstellung der Zuwendungsbestätigungen bitten wir dem Amtsblatt Nr. 15 vom 15. Mai 2008, Erlass Nr. 292, zu entnehmen. Die Zuwendungsbe-

stätigung muss folgenden Vermerk enthalten: „Die Zuwendung wird entsprechend den Angaben des Zuwendenden an das Erzbistum Freiburg, Körperschaft des öffentlichen Rechts, weitergeleitet zur weiteren Verwendung durch *missio*, Internationales Katholisches Missionswerk e. V., Aachen.“

missio hat allen Pfarrämtern gut aufbereitetes Material zum Afrikatag zugesandt. Diese Materialien enthalten das Plakat zum Aushang und das Faltblatt mit der Opfertüte zum Auslegen oder zum Versand mit dem Pfarrbrief. Informationen und Downloads zum Afrikatag finden Sie auch unter www.missio-aachen.de.

Mitteilungen

Nr. 399

Ökumenisches Hausgebet im Advent 2008

Das Hausgebet im Advent 2008 ist festgelegt auf: **Montag, den 8. Dezember 2008**.

Die Gebetstexte wurden erstellt von der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Baden-Württemberg (ACK). Thema des Hausgebets ist: „*Werde Licht – denn dein Licht kommt!*“

Der Versand erfolgte wie in den vergangenen Jahren durch das Erzbischöfliche Seelsorgeamt Freiburg.

Nr. 400

Druckschriften und Broschüren des Sekretariats der Deutschen Bischofskonferenz

Das Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz hat folgende Broschüre veröffentlicht:

Arbeitshilfen Nr. 228

„*Inventarisierung und Pflege des kirchlichen Kunstgutes*.“
Verlautbarungen und Dokumente.

Die vorliegende Arbeitshilfe ist ein Kompendium der wichtigsten Verlautbarungen und Dokumente zur kirchlichen Kunstgutpflege. In leicht verständlichen Informationstexten werden die Grundlagen kirchlicher Kunstgutpflege, Orgeldenkmalpflege, Glocken-Inventarisierung und Kirchenfenster-Inventarisierung erklärt. Eine Bibliographie und Adressenliste runden die Broschüre ab.


Die Broschüre kann bestellt werden beim Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Postfach 29 62, 53109 Bonn, Tel.: (02 28) 1 03 - 2 05, Fax: (02 28) 1 03 - 3 30, oder unter www.dbk.de heruntergeladen werden.

Amtsblatt

Nr. 35 · 1. Dezember 2008

der Erzdiözese Freiburg

Herausgeber: Erzbischöfliches Ordinariat, Schoferstr. 2, 79098 Freiburg i. Br., Tel.: (07 61) 21 88 - 3 83, Fax: (07 61) 21 88 - 5 99, caecilia.metzger@ordinariat-freiburg.de.
Druckerei: Koelblin-Fortuna-Druck GmbH & Co.KG, Baden-Baden. Versand: Buch und Presse Vertrieb, Aschmattstr. 8, 76532 Baden-Baden, Tel.: (0 72 21) 50 22 70, Fax: (0 72 21) 5 02 42 70, abo-abl@koe-for.de. Bezugspreis jährlich 38,00 Euro einschließlich Postzustellgebühr.
Erscheinungsweise: Etwa 35 Ausgaben jährlich.

Gedruckt auf
„umweltfreundlich 100% chlorfrei gebleicht  Papier“

Adressfehler bitte dem Erzbischöflichen Ordinariat Freiburg mitteilen.
Nr. 35 · 1. Dezember 2008

Nr. 401

Praxiskurs „Begleitung Ignatianischer Exerzitien im Alltag“ ab Juni 2009

Für haupt- und ehrenamtliche kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die „Ignatianische Exerzitien im Alltag“ über mehrere Wochen anleiten und begleiten wollen.

Aus der Erfahrung und aus der Reflexion „Ignatianischer Exerzitien im Alltag“ soll die Befähigung zur Anleitung und Begleitung solcher Exerzitien erwachsen.

Kursleitung:

Maria Boxberg, Dipl.-Theol., Geistliche Begleiterin für Einzelne und Gemeinschaften, Exerzitienbegleiterin

Pfarrer Hermann-Josef Kreutler, Leiter des Exerzitienwerkes
Sr. Dorothea Maria Oehler, Dipl.-Päd., Referentin im Leitungsteam des Geistlichen Zentrums, Exerzitienbegleiterin
Wolfgang Wawroschek, Architekt, Exerzitienbegleiter

Termine:

Orientierungswochenende: 19. bis 21. Juni 2009

September 2009 bis Februar 2010:

Persönliche „Ignatianische Exerzitien im Alltag“

Kurs-Wochenenden:

1. Einheit: 24. bis 26. Juli 2009

2. Einheit: 09. bis 11. Oktober 2009

3. Einheit: 06. bis 08. November 2009

4. Einheit: 04. bis 06. Dezember 2009

5. Einheit: 15. bis 17. Januar 2010

6. Einheit: 05. bis 07. Februar 2010

Auswertungswochenende: 23. bis 25. April 2010

Weitere Informationen und Anmeldung:

Geistliches Zentrum St. Peter, Klosterhof 2, 79271 St. Peter,
Tel.: (0 76 60) 91 01 - 12, Fax: (0 76 60) 91 01 - 50,
info@geistliches-zentrum.org.

Nr. 402

Neunte Änderung der Satzung der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands in Köln (KZVK)

Der Verwaltungsrat der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse hat gemäß § 6 Absatz 2 Buchstabe g der Satzung am 26. Februar 2008 die Neunte Änderung der Satzung der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands beschlossen. Diese wurde durch den Verband der Diözesen Deutschlands am 23. Juni 2008 und durch die Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen am 21. Juli 2008 genehmigt.

Die Satzungsänderung wurde im Amtsblatt des Erzbistums Köln 2008 S. 213 f. veröffentlicht.

Unter Bezugnahme auf § 2 Absatz 6 der Satzung wird dies hiermit bekannt gemacht.